

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Alfred Dannenberg (AfD)

Änderung der Außengrenzen des Landschafts- und Naturschutzgebietes „Aller-Leine-Tal“ im Heidekreis

Anfrage des Abgeordneten Alfred Dannenberg (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 03.06.2026

Das Landschafts- und Naturschutzgebiet „Aller-Leine-Tal“ im Heidekreis wurde im Jahr 2020 im Zuge der Natura 2000-Gebietssicherung ausgewiesen. Aufgrund eines Urteils des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg (Aktenzeichen 4 KN 122/21) vom 10. Dezember 2024 steht eine Neuausweisung bevor.

Bei der Neuausweisung des Landschafts- und Naturschutzgebietes „Aller-Leine-Tal“ im Heidekreis beabsichtigt der Ordnungsgeber, den Verlauf der Außengrenzen des Schutzgebietes gegenüber dem der Ausweisung aus dem Jahr 2020 stellenweise zu verändern.

In einer Beschlussvorlage der Kreisverwaltung des Heidekreises heißt es:

„Maßgeblich für die Abgrenzung ist außerdem nunmehr die offizielle, an die EU-Kommission übermittelte ‚Meldegrenze‘, da die ursprünglich vom Land Niedersachsen bzw. dem NLWKN erarbeitete sogenannte ‚präzisierte Grenze‘ auf Anforderung des Landes nicht mehr verwendet werden darf.“¹

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage sind Änderungen der Außengrenzen des Schutzgebietes „Aller-Leine-Tal“ im Heidekreis im Vergleich zu ihrem Verlauf bei der Schutzgebietsausweisung im Jahr 2020 möglich (bitte näher erläutern)?
2. Auf welcher rechtlichen oder sonstigen Grundlage fußt die Anforderung des Landes Niedersachsen, dass die sogenannte präzisierte Grenze nicht mehr verwendet werden darf?
3. Welche räumlichen Ermessensspielräume hat bzw. hatte das Land Niedersachsen bei der Festlegung der aktuellen „Meldegrenzen“ für die Natura 2000-Gebiete?

¹ Landkreis Heidekreis, Vorlage Nr. 2026/3494 vom 13.05.2026.